

Stadt Erlangen

Einladung

Ortsbeirat Dechsendorf

1. Sitzung • Dienstag, 01. März 2011

Freizeitzentrum
Dechsendorfer Platz 12

TAGESORDNUNG - öffentlich -

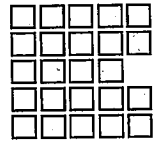
20.00 Uhr

1. Geh- und Radwegverbindung Dechsendorf - Heßdorf
2. Vorstellung Einzelhandelsgutachten für Dechsendorf
3. Offene Punkte / Erledigungsstände aus Ortsbeiratssitzungen 2010
4. Bericht der Verwaltung
5. Mitteilungen zur Kenntnis
6. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 23. Februar 2011

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Dechsendorf
gez. Norbert Essler
Vorsitzender



Ortsbeirat Dechsendorf

1. Sitzung • Dienstag, 01. März 2011

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|
| ➤ Anlage zu TOP 1: Geh- und Radwegeverbindung Dechsendorf – Heßdorf | 3-6 |
| ➤ Bebauungsplan Nr. D 463: Geh- und Radweg Dechsendorf – Röttenbach | 7-11 |
| ➤ Öffentliche Stellplätze im Bereich Waldseestraße / Moosweg / Rangauweg | 12-16 |
| ➤ Parknutzungen Röttenbacher Straße | 17 |
| ➤ Parknutzungen Röttenbacher Straße / Dechsenderfer Gewerbegebiet | 18-20 |
| ➤ Stellungnahmen Planungsamt | 21 |
| ➤ Rückschnitte und Verkehrssicherungspflichten in Dechsendorf | 22 |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Michael Weiß

Vorlagennummer:
66/089/2011

Geh- und Radwegverbindung Dechsendorf - Heßdorf; hier: Beschluss Ausführungsplanung nach DA Bau

Beratungsfolge Termin Status Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb 01.03.2011 öffentlich Beschluss

Beteiligte Dienststellen

61, 31, EBE, 32, Staatliches Bauamt Nürnberg

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Der vorgelegten Ausführungsplanung zum Bau der Geh- und Radwegverbindung Dechsendorf-Heßdorf

| | | |
|-----------------------|---------------------------|--------------|
| - 1 Lageplan | Plan-Nr. 2-1101.1 | M 1: 500 |
| - 1 Höhenplan | Plan-Nr. 2-1101.3 | M 1: 500/ 50 |
| - 4 Regelquerschnitte | Plan-Nr. 2-1101.4.1 – 4.4 | M 1: 50 |

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zwischen Erlangen-Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf soll zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Gewerbegebietes für die Erlanger Bürger ein Fuß- und Radweg hergestellt werden. Hierzu wurde bereits am 10.08.2010 zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Heßdorf eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, wonach die beiden Vertragspartner die Realisierung der Geh- und Radwegverbindung auf dem jeweiligen Gemeindegebiet beabsichtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In enger Abstimmung mit Amt 61, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg sowie der Unteren Naturschutz- und Wasserrechtsbehörde (Amt 31) wurde vom Tiefbauamt die Ausführungsplanung für die Geh- und Radwegverbindung von Dechsendorf nach Heßdorf innerhalb des Stadtgebietes erstellt.

Über den Bau und Unterhalt des Geh- und Radweges entlang der Weisendorfer Straße (Staatsstraße) wird derzeit mit dem Staatlichen Bauamt eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen breitflächig über die Böschung entwässert. Die westlich des Geh- und Radweges angeordnete Mulde ist für die ordnungsgemäße Beseitigung der Oberflächenwasser aus den angrenzenden Feldern erforderlich.

Entlang der Weisendorfer Straße wird das Straßenwasser einerseits über Straßenabläufe gesammelt und den beiden neu herzustellenden Entwässerungsmulden westlich und östlich des Seebachs zugeführt. Hierfür wurde eine Wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Zum anderen wird im weiteren Verlauf der Weisendorfer Straße in Richtung Heßdorfer Weg das Oberflächenwasser in die städtische Kanalisation eingeleitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Baumaßnahme soll ab Sommer 2011 in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Freistaat Bayern durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße und der mit der Baumaßnahme verbundenen verkehrlichen Beeinträchtigungen (z.B. Einengung der Fahrbahn) sollen die Arbeiten in der verkehrsärmeren Jahreszeit, vornehmlich in den Sommerferien, durchgeführt werden. Dies trägt auch den bautechnischen Erfordernissen Rechnung, da die Abdichtungsarbeiten im Bereich der neuen verbreiterten Kuppen an der Seebachbrücke äußerst witterungsabhängig sind.

Die Fertigstellung des GW/RW auf dem Erlanger Stadtgebiet wird für Mitte September 2011 angestrebt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|
| Investitionskosten: | 199.000 € | bei IPNr.: 541.843 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | Jährliche Kosten | bei Sachkonto: |
| | Straßenbau: 1.100€ | |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel in Höhe von 180.000€ sollen bei IvP-Nr. 541.843 „Fuß- und Radweg Dechendorf-Heßdorf“ für 2011 bereitgestellt werden

(Mittelübertragung aus 2010: 50.000 €).

Neueinstellung in 2011: 130.000 €

Die aufgrund der aktuellen Kostenschätzung erforderlichen zusätzlichen HH-Mittel in Höhe von 20.000,- € werden in Abstimmung mit der Kämmerei über eine Mittelbereitstellung aus eingezogenen HH-Resten gedeckt.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heßdorf und der Stadt Erlangen vom 10.08.2010 beteiligt sich die Gemeinde Heßdorf mit einem Anteil von 70% an den Gesamtkosten, maximal aber mit 126.000 €.

Nach Beschluss der Ausführungsplanung durch den BWA erfolgt die Abstimmung mit der Gemeinde Heßdorf bzgl. des weiteren Vorgehens hinsichtlich der gemeinsamen Umsetzung der Maßnahme.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.843
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Übersichtsplan (Anlage 1)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ortsbeirat
Dechsendorf - 7 -
Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/048/2010

**Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.10.2010 | öffentlich | Beschluss | 13:0 |

Beteiligte Dienststellen
613, 66, 23, 31, StBA Nbg.

I. Antrag

Für den geplanten Geh- und Radweg ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Staatsstraße St 2259 ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Ein durchgehender Radweg von Dechsendorf und Röttenbach entlang der Staatsstraße 2259 würde einen Lückenschluss im überregionalen Radverkehr darstellen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrer Verbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Röttenbach nach Dechsendorf, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer aktuell die Staatsstraße.

Diese Wegeführung brächte im Vergleich mit dem Radweg am Dechsendorfer Weiher auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere für allein fahrende Frauen und Kinder während der Abend- und Nachtstunden Vorteile mit sich.

Die erste Hälfte des Geh- und Radweges zwischen Röttenbach und Röhrach westlich der Staatsstraße 2259 ist bereits im Bau. Dieser vom Freistaat Bayern und der Gemeinde Röttenbach finanzierte Weg wird in Röhrach an der Abzweigung der Kreisstraße nach Großenseebach enden. Der Bau des Radweges entlang der St 2259 auf Erlanger Stadtgebiet verbunden mit dem Ausbau auf Heßdorfer Gemeindegebiet bis Röhrach würde somit den Lückenschluss zwischen Röttenbach und Dechsendorf darstellen.

Auch dem Umweltgedanken wäre Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstige Alternative darstellt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 197/2, 199/6, 199/9, 199/14 und 199/23 sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 179/7, 179/8, 180, 180/2, 181, 197/37, 199/8, 201/1, 202, 202/4, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209/6, 210, 210/2, 211, 212, 214, 215, 216, 231, 231/2, 232, 239, 239/2, 241 und 247/2 der Gemarkung Großdechsendorf.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse entlang der Staatsstraße St 2259 als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. D 463 wird somit aus dem FNP entwickelt und soll als verbindlicher Bauleitplan auch die genaue Trassenführung des Radweges festlegen.

Eine separates Änderungsverfahren des FNP ist hierfür nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Im Landschaftsschutzgebiet nördlich des Kreisverkehrs Dechsendorf soll westlich der Staatsstraße St 2259 bis zur Stadtgrenze ein 2,50 m breiter asphaltierter Geh- und Radweg auf einer Gesamtlänge von ca. 1,2 km Länge entstehen. Wegbegleitend ist beidseitig ein Bankett von jeweils 0,50 m Breite vorgesehen; ein Sicherheitsabstand (inkl. Entwässerungsmulde) zur Staatsstraße St 2259 wird einzuhalten sein.

Der endgültige Lückenschluss von der Stadtgrenze zum Anschlusspunkt an den – derzeit im Bau befindlichen – Streckenabschnitt von Röttenbach bis Röhrach muss auf dem angrenzenden Heßdorfer Gemeindegebiet erfolgen.

Bereits im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden von Amt 23 Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch abzuwickeln sein wird.

Mithilfe des zu entwickelnden Bebauungsplans böte sich auch die Möglichkeit, den erforderlichen Grunderwerb ggf. durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

e) Städtebauliche Ziele

Die Schaffung einer sicheren Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Dechsendorf und dem nördlich angrenzenden Umland.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 463 – Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach (Teilstrecke Süd) – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für die Ergänzung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Röttenbach und Dechsendorf auf Erlanger Stadtgebiet nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: **Grunderwerb** Amt.23 ca. 12.000 € bei HHSt.

Sachkosten: **Radwegneubau** Amt 66 ca. 250.000 € bei HHSt.
(inkl. Planungskosten)

Personalkosten (brutto): € bei HHSt.

Folgekosten: **Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt** € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Umweltrechtlich bedingte Kosten (Ausgleichsflächen, Ersatzaufforstung usw.) können erst im Verfahren genauer beziffert werden. Eine grobe Kostenannahme beziffert sich überschlägig auf 50.000 €.

Haushaltsmittel sind im Budget nicht vorhanden.

Hinweis:

Bei dem Bauvorhaben „Geh- und Radweg Dechsendorf – Röttenbach“ handelt es sich um eine neue investive Maßnahme, welche gem. den Auflagen der Rechtsaufsichtsbehörde und den Vollzugshinweisen der Kämmerei im Haushaltsjahr 2010 keine zusätzlichen Kosten verursachen darf.

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

siehe Anlage

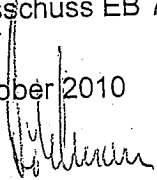
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

In die Sitzungsniederschrift für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, Werksausschuss EB 77 aufgenommen.

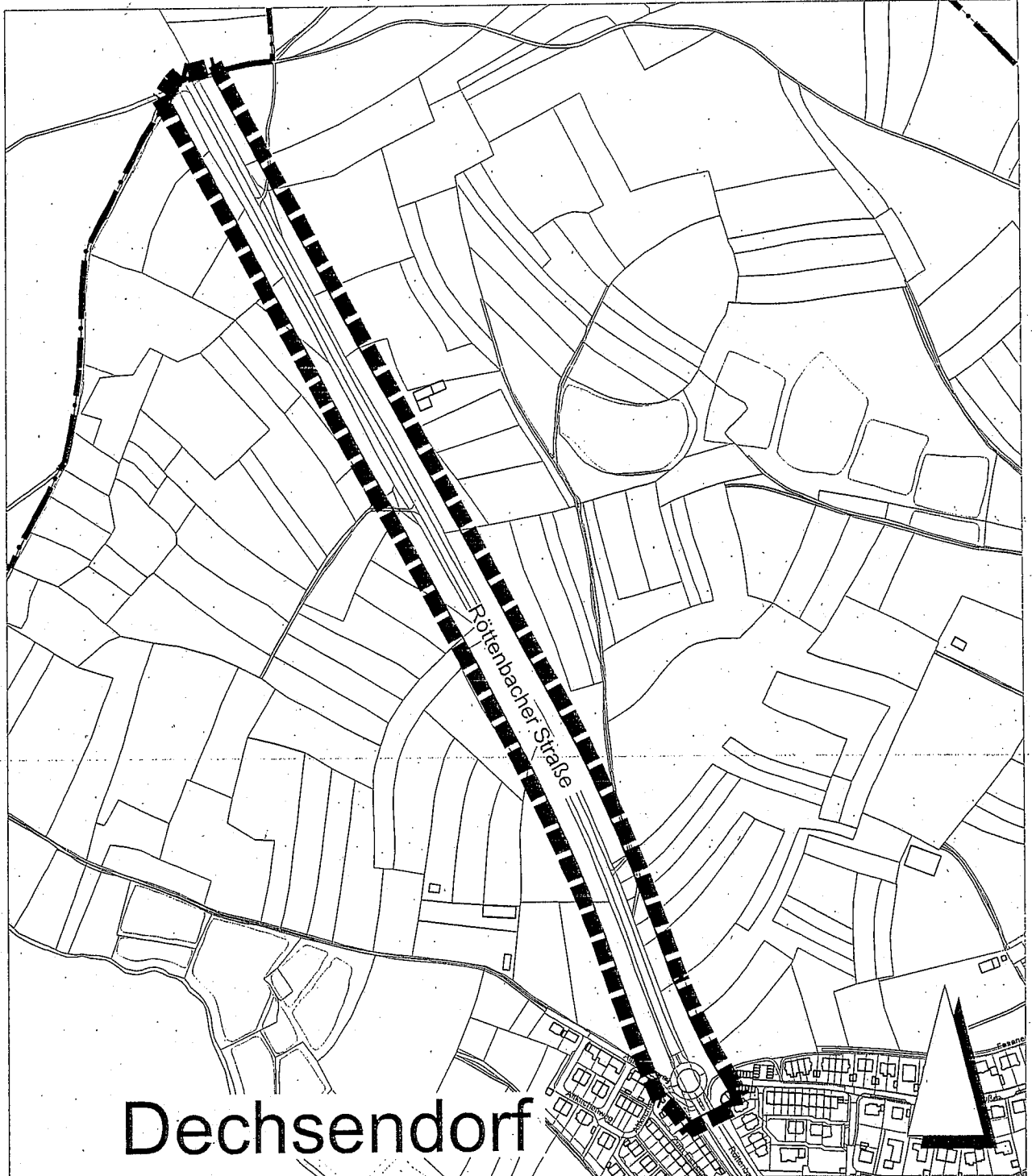
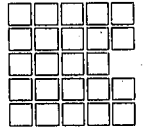
Erlangen, 19. Oktober 2010

Der Schriftführer: 

Bebauungsplan Nr. D 463

- Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach (Teilstrecke Süd) -

Stadt Erlangen



Dechsendorf



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Oktober 2010

- 11

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 611/048/2010

Referat Amt
VI 61 Abt. Verkehrsplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 1327

**Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 19.10.2010
mit 13. gegen 0. Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Mitteilung zur Kenntnis

-12-

Geschäftszeichen:
VI/61/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/052/2010

**Öffentliche Stellplätze im Bereich Waldseestraße/Moosweg/Rangauweg
Protokollvermerk aus BWA-Sitzung vom 12.10.2010**

Beratungsfolge Termin Status Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Pla-
nungsausschuss / Werkaus-
schuss EB77 16.11.2010 öffentlich Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der BWA-Sitzung am 12.10.2010 wurde von Frau Stadträtin Lanig angefragt, warum und wann von den Planungen des Bebauungsplanes Nr. D 245 (2. Deckblatt) bezüglich der Anzahl der öffentlichen Stellplätze abgewichen worden sei. Dieselbige Fragestellung wurde bereits in der Ortsbeiratsitzung am 05.10.2010 diskutiert und fand Niederschlag in einer Pressemeldung der Erlanger Nachrichten vom 16.10.2010.

Von Seiten Amt 61 ist festzustellen, dass der Straßenausbau und die Anlage öffentlicher Stellplätze im Einklang mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) steht. Ein Ausschnitt aus diesem Bebauungsplan liegt für den Bereich Moosweg als Anlage 1 dieser Mitteilung zur Kenntnis bei.

Weiter ist festzustellen, dass sowohl in der Ortsbeirats- als auch in der BWA-Sitzung nicht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) Grundlage der Diskussion war, sondern eine Planzeichnung, welche zum Zeitpunkt der 1. öffentlichen Auslegung im Herbst 1986 Planstand war. Ein Ausschnitt dieses Planstandes liegt wiederum für den Bereich Moosweg als Anlage 2 bei.

Zum damaligen Zeitpunkt waren im gesamten Plangebiet 57 öffentliche Stellplätze vorgesehen, welche in der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.08.1986 – 03.10.1986 von Teilen der Bürgerschaft heftig kritisiert wurden. Ablehnungsgründe für diese hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen waren insbesondere die hiermit verbundenen Erschließungsbeiträge und die Befürchtung, dass Parkplatzsuchverkehr durch Nichtanlieger das Wohnquartier belasten würde.

Vorgenannte Einwendungen wurden in der UVPA-Sitzung am 15.12.1986 begutachtet und in der Stadtratssitzung am 17.12.1986 beschlossen. In diesem Beschluss war der Auftrag an die Verwaltung, die Anzahl der öffentlichen Stellplätze zu reduzieren und eine 2. öffentliche Auslegung durchzuführen, beinhaltet.

Die Umplanung, welche im Zeitraum vom 26.01.1987 – 27.02.1987 ein zweites Mal öffentlich ausgelegt wurde, sah 28 öffentliche Stellplätze im Plangebiet vor. Dies entsprach dem üblichen Anteil von 20 % der zu erwartenden Wohneinheiten im Quartier. Auch im Zuge der 2. öffentlichen Auslegung gingen in der Verwaltung Einwendungen ein, welche weiter die zu hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen bemängelten und sogar deren vollständigen Verzicht forderten.

In der Begutachtung durch den UVPA am 24.03.1987 und im Beschluss durch den Stadtrat am 25.03.1987 wurde diesen Einwendungen nicht gefolgt. Der Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) wurde – hinsichtlich der Anzahl von 28 öffentlichen Stellplätzen unverändert – am 16.07.1987 rechtsverbindlich.

Es ist darauf hinzuweisen, dass zum Teil derselbe Personenkreis, welcher heute fehlende öffentliche Stellplätze beklagt, sich im Bebauungsplanverfahren vehement für die Reduzierung bzw. den vollständigen Verzicht der öffentlichen Stellplätze eingesetzt hat. Den Einwendungen wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1987 gefolgt.

Eine nachträgliche Verbesserung des öffentlichen Stellplatzangebotes kann nur über Eingriffe in privates Grundstückseigentum erreicht werden.

Der Protokollvermerk von Frau Stadträtin Lanig aus der BWA-Sitzung vom 12.10.2010 ist hiermit beantwortet.

- Anlagen:**
1. Rechtsverbindlicher Bebauungsplan
 2. Planungsstand 1. öffentlichen Auslegung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

In die Sitzungsniederschrift
für den Umwelt-, Verkehrs-
und Planungsausschuss
aufgenommen.
Erlangen, 16. November 2010
Der Schriftführer:

Günter Strobel

Anlage Unterzeichnung zur Mitteilung zur Kenntnis: 611/052/2010

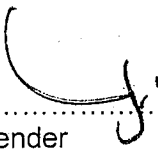
Referat Amt
VI 61 Abt. Stadtplanung

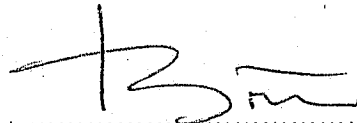
Tel. Nr.:
09131/86- 1335

**Öffentliche Stellplätze im Bereich Waldseestraße/Moosweg/Rangauweg
Protokollvermerk aus BWA-Sitzung vom 12.10.2010**

Kenntnis genommen:

Kenntnisnahme des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss
EB77 am 16.11.2010


.....
Vorsitzender


.....
Berichterstatter

In die Sitzungsniederschrift
für den Umwelt-, Verkehrs-
und Planungsausschuss
aufgenommen.
Erlangen, 16. November 2010
Der Schriftführer:

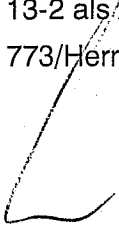
Günter Strobel

2. Sitzung des OBR Dechsendorf 2010 hier: Stellungnahme EB 773-2 zu TOP 6

- I. Zu TOP 6: Anfragen / Sonstiges –siehe auch Anlage von Amt 66-
Parknutzungen Röttenbacher Straße.

Aufgrund der von Amt 66 übermittelten Bilder kann davon ausgegangen werden, dass die Rasenfläche entlang der Röttenbacher Straße als Parkfläche genutzt wird. Gemäß Beschluss sind Einsparungen für den EB 77 von 10 % = 72.000,-- € vorzunehmen. Im Bereich der Abteilung 773/Stadtgrün kann dies nur erreicht werden wenn konsequent kostenreduzierende Maßnahmen im Unterhalt der Grünflächen umgesetzt werden. Dies betrifft u. A. neben den Entfall von Baumer-satz-/Gehölzpflanzungen, Entfall von Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten an Holzbänken auch der Ersatz an Holzbarrieren/Holzpollern etc.

- II. Amt 13-2 als Abgabebericht z.K.
III. Abt. 773/Herrn Cassens zur Kenntnis


Seubert

2. Sitzung des OBR Dechsendorf 2010

hier: Stellungnahme Amt 66

Anlagen: Fotos, Lagepläne

- I. Zum Protokoll der o.g. OBR-Sitzung wird in folgenden Punkten Stellung genommen:

Zu TOP 3: Rückblick Bürgerversammlung

1. Dechsendorfer - Gewerbegebiet:

Die Nutzung des südlichen Seitenstreifens der Weisendorfer Straße/ St 2240 als Bestandteil einer GW/RW-Verbindung ins Gewerbegebiet ist künftig vorgesehen, der Ausbau in 2011 beabsichtigt. Eine Überprüfung der genannten Nutzung als Parkfläche ist erfolgt. Derartiges konnte zum vorgekommenen Zeitpunkt zwar nicht festgestellt werden, ist jedoch anhand des vorgefundenen Zustandes wohl zutreffend (s.Fotos v.21.10.10). Die beantragte Sofortmaßnahme in Form von Pfostensetzungen ist nicht von Amt 66 vollziehbar, da hierbei das SBA wegen der überwiegenden Lage außerhalb der OD-Grenze als Straßenbaulastträger zuständig ist.

Zu TOP 6: Anfragen / Sonstiges

Parknutzungen Röttenbacher Straße

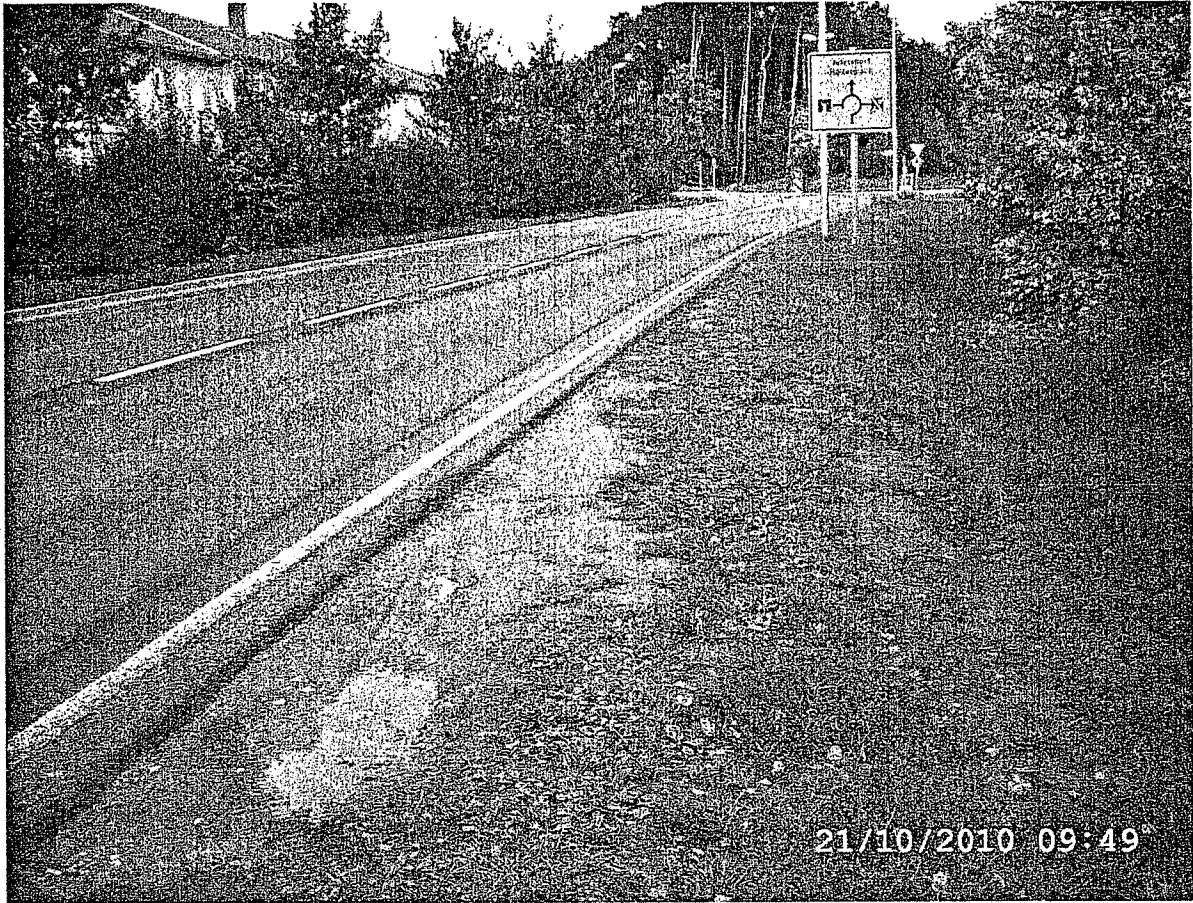
Eine Überprüfung der genannten Nutzung als Parkfläche ist erfolgt. Derartiges konnte zum vorgekommenen Zeitpunkt zwar ebenso nicht festgestellt werden, ist jedoch anhand des vorgefundenen Zustandes wohl auch zutreffend (s.Fotos v.21.10.10). Die Zuständigkeit von Amt 66 ist hierbei jedoch nicht gegeben, da die Fläche als Straßenbegleitgrün definiert ist und somit von EB 773 unterhalten wird.

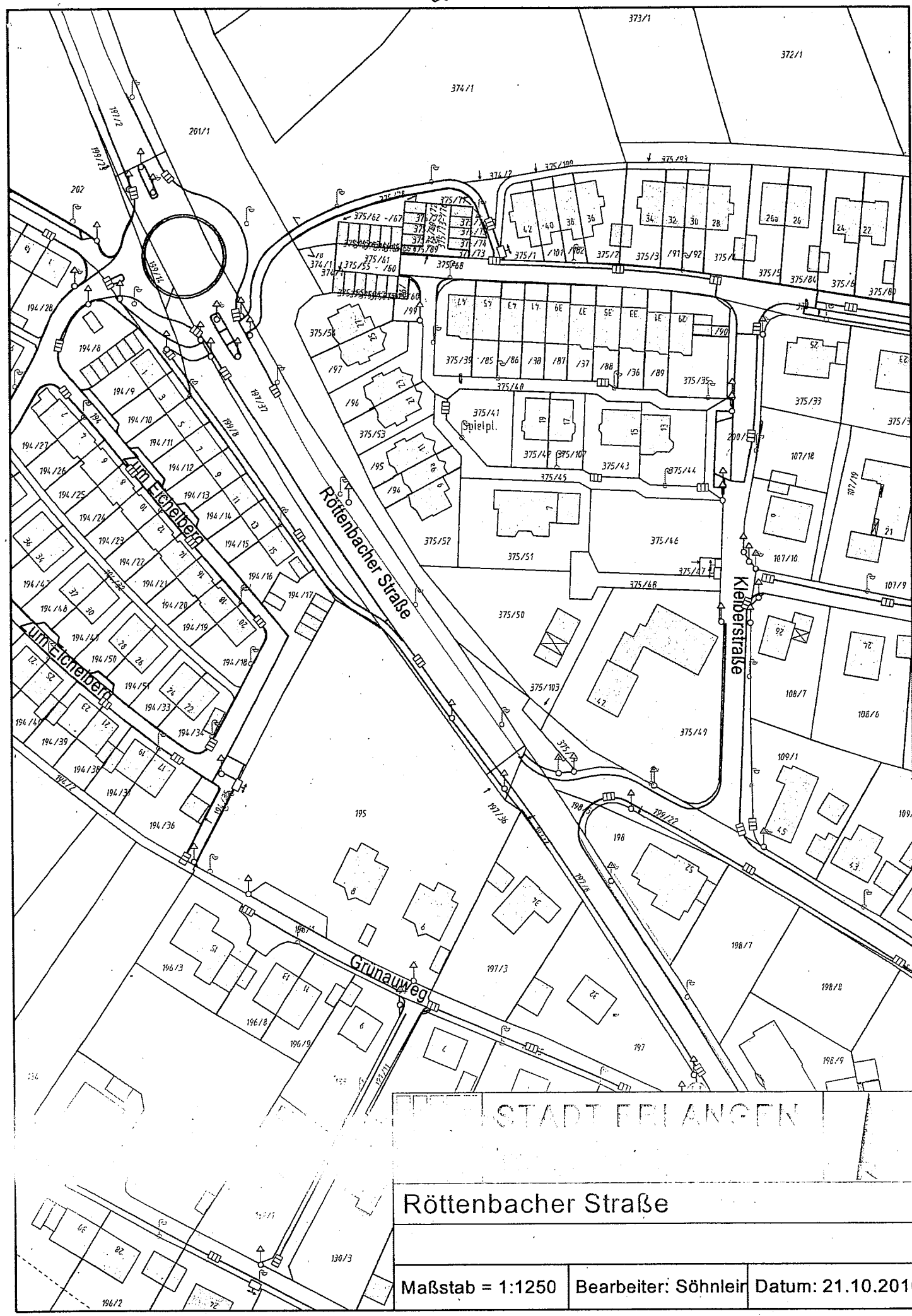
- II. **Amt 13-2** als Abgabennachricht z.K.
III. Kopie<**32-1** z.K. und z.W.> betreffs TOP 3/1.
IV. Kopie<**EB 773** z.K. und z.W.> betreffs TOP 6/ Röttenbacher Straße
V. Kopie<**66/AL** z.K. und z.A.>
VI. Kopie<**662** z.A.>

Sachgebiet 662


Glassl

Röttenbacher Straße





| | | |
|---------------------|----------------------|-------------------|
| STADT ERLANGEN | | |
| Röttenbacher Straße | | |
| Maßstab = 1:1250 | Bearbeiter: Söhnlein | Datum: 21.10.2010 |

29. Okt. 2010

Posteingang

-21-

Erlangen, 27. Oktober 2010

VI/611-2/GSJ T. 1348

P:\61_112_GSJ\Stadtteile\Großdechsendorf\Vermerke\IV_20101027_Stellungnahme_Ortsbeirat.doc

2. Sitzung des Ortsbeirats Dechsendorf 2010

I. Stellungnahme Amt 61:

1. TOP 3/1 Rückblick Bürgerversammlung; Fuß- und Radweg Dechsendorf-Heßdorf:

Hierzu findet am 03.11.2010 ein Ortstermin von Amt 66 zusammen mit Abt. 613, Polizei und anderen statt. Stellungnahme erfolgt hiernach zuständigkeithalber von Amt 66.

2. TOP 6 Anfragen/Sonstiges; öffentl. Stellplätze im Bereich Waldseestraße/Moosweg/Rangauweg:

Das Thema dieser Anfrage wird von Amt 61 in die UVPA-Sitzung am 16.11.2010 als Mitteilung zur Kenntnis eingebracht. Kopie dieser MzK geht nach Sitzungstermin über 13-2 an den Ortsbeirat Dechsendorf.

3. TOP 6 Anfragen/Sonstiges; Wohnen im Alter:

Die Thematik des Wohnens im Alter wird in einer der nächsten der UVPA-Sitzungen behandelt. Hierzu ist ein Antrag des Seniorenbeirates vom 17.06.2010 sowie ein Fraktionsantrag der SPD vom 23.09.2010 bei Amt 61 anhängig.

II. Auslauf über 611 z.K.

III. Über Amt 13-2 an Ortsbeirat Dechsendorf z.K.

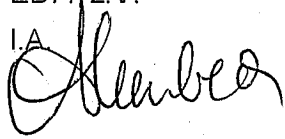
IV. 611-2/GSJ z.V.

i.A.


Göpel
Techn. Angestellter

2. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 2010; TOP 6: Anfragen/Sonstiges

- I. 1. Der Verbindungsweg wurde besichtigt; die angrenzenden Grundstückseigentümer werden durch EB77 angeschrieben und auf Ihre Verkehrssicherungspflichten hingewiesen.
- 2. Hecke entlang der Campingstraße und
- 3. Rückschnitt entlang Weg auf Rückseite Garagen Eisvogelstraße wurde an Amt 66 zuständigkeitshalber weitergeleitet.
- II. Amt 13-2 Herrn Pickel z.K. und z.W.
- III. EB77 z.V.

I.A. 

Atzenbeck